



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

URKUNDE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Johann Eberling,
Beratender Ingenieur, geboren am 05.06.1985,

ist gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über staatlich anerkannte
Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) als

**staatlich anerkannter Sachverständiger
für Schall- und Wärmeschutz**

unter der Nummer W3096 von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-
Westfalen anerkannt worden.



Düsseldorf, 28. Febr. 2023

Präsident

Staatlich anerkannte Sachverständige dürfen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 SV-VO ihre Tätigkeit
nur ausüben, wenn sie ausreichend gegen Haftpflichtansprüche versichert sind. Das
Bestehen der Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei
Vertragsabschluss durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen.

Die Urkunde bleibt Eigentum der Ingenieurkammer-Bau NRW.